

## Beitragsordnung des Erlanger Drachenboot Vereins



Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist gültig mit Beschluss der Mitgliederversammlung und regelt die Beitragsverpflichtungen, zu leistende Arbeitsstunden sowie die Gebühren der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### I. Jährliche Mitgliedsbeiträge

#### 1. Aktive Mitglieder

##### Erwachsene

- Erwachsener bzw. erstes Familienmitglied. 120,00 €
- Anschluss-Familienmitglied (gl. Wohnsitz) 100,00 €

##### Jugendliche/Schüler

- Jugendliche 12. bis 18. Lebensjahr. 60,00 €

##### In Ausbildung Befindliche

- Studenten, Auszubildende, Praktikanten (mit Nachweis) 60,00 €

#### 2. Passiv / Förder Mitglieder 40,00 €

Bei Eintritt in der 2. Jahreshälfte des laufenden Geschäftsjahres werden 50% des Beitrages fällig. Weitere Ermäßigungen können auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand bewilligt werden.

### II. Jährliche Arbeitsstunden zum Nutzen des Vereins

Die aktiven Mitglieder im Alter von 16 -75 Jahre sind zu 3 Arbeitsstunden zur Pflege, Reparatur, Einlagerung oder Transport der Boote oder anderer Materialien verpflichtet.

### III. Gebühren und Materialumlage (Paddel, Schwimmwesten, Trommel, Reparaturen etc.)

- Aufnahme in den Verein 50,00 €
- Fehlende Einzugsermächtigung oder Mahnung. 10,00 €
- Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunden 10,00 €
- Aufteilung der Gebühren für Rennveranstaltungen und Trainings auf alle Teilnehmer zu gleichen Teilen
- Jährliche Materialumlage von aktiven Mitgliedern 10,00 €

### IV. Zahlungstermine, Stichtag etc.

Die Jahresbeiträge sind im Voraus fällig und werden für das aktuelle Kalenderjahr am 15. März per Einzugsermächtigung oder per Rechnung erhoben. Bei Neueintritt erfolgt die Erhebung des Jahresbeitrages zum Aufnahmedatum.

Für die Festsetzung des Beitrages nach Lebensalter bzw. für erstmalige Beiträge ist der Stichtag der 1. Januar.

Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Ausgleichszahlungen für nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunden sind am 15. März im Folgejahr fällig.

Beitragsrückstände können zum Ausschluss aus dem Verein führen (§4 Abs. 7 der Satzung).

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Erlangen am .